



Beschlussvorlage

Drucksache 00100/2026

- öffentlich -

Datum: 21.09.2026

Fachbereich	-Bauverwaltung/Technisches Bauamt/Fördermanagement-		
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss	07.10.2026	beschließend	8.

Betreff:

**Einleitung der Unterschutzstellung eines Baudenkmals durch Eintragung in die Denkmalliste
Hier: ehem. Küsterwohnhaus, Widemweg 17, Gahlen, 46514 Schermbeck**

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck beauftragt die Verwaltung damit, das Verfahren zur Unterschutzstellung des ehemaligen Küsterwohnhauses in Gahlen, Widemweg 17, 46514 Schermbeck, nach § 24 Abs. 2 S. 1 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) mit der Anhörung des zuständigen Landschaftsverbandes einzuleiten.

Sachdarstellung:

Zur Sachdarstellung wird auf die Vorlage 00090/2026 verwiesen. Die Vorlage wurde unter TOP 8 der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschusses am 09.09.2026 beraten. Aufgrund rechtlicher Unklarheiten hinsichtlich des Ermessensspielraumes wurde der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung verlassen und die Angelegenheit vertagt. Inzwischen hat die Verwaltung sowohl eine eigene Rechtsberatung (RA Alexander Wirth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht) als auch den Justitiar des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sowie die Referatsleitung Denkmalschutz im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Klärung der offenen Fragestellung kontaktiert und von allen Stellen Rückmeldungen erhalten.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es für die Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste allein auf die nach objektiven Kriterien zu beurteilende Frage der Denkmaleigenschaft ankommt. Der Schutz von Baudenkmalen ist nach dem nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz zweistufig ausgestaltet. Es ist zu trennen zwischen der konstitutiven Begründung des Denkmalschutzes durch die Eintragung als erste Stufe und den Wirkungen des Denkmalschutzes als zweite Stufe. Auf der ersten Stufe findet keine Interessenabwägung mit den Eigentümerinteressen statt. Hier ist allein die Denkmaleigenschaft ausschlaggebend. Steht fest, dass es sich um ein Denkmal handelt, so muss eine Eintragung erfolgen. § 23 Abs. 1 DSchG NRW eröffnet keinen Ermessensspielraum. Es handelt sich vielmehr um eine gebundene Entscheidung. Dies bedeutet, dass eine Sache, die die Voraussetzungen des § 2 DSchG NRW erfüllt, in die Denkmalliste eingetragen werden muss.

Eine Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Unterschutzstellung findet erst im Rahmen von erforderlich werdenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der Erhaltung und Instandsetzung, der Nutzung oder Änderung (§ 7 ff. DSchG NRW) statt.

Wie von der Verwaltung in der Sachdarstellung zu Vorlage 00090/2026 und den dazugehörigen Anlagen dargestellt wurde, ist der Denkmalwert für das betroffene Objekt festgestellt, sodass die Eintragung gem. den vorstehenden Ausführungen zu erfolgen hat.

Fragestellungen, die sich in diesem Zusammenhang aus der Eigenschaft der Gemeinde als Immobilieneigentümerin ergeben, sind zuständigkeitshalber im Bau-, Liegenschafts-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusförderungsausschuss zu beraten. Informatorisch weist die Verwaltung an dieser Stelle darauf hin, dass bereits ein Gespräch mit der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr stattgefunden hat. Die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus der Praxis heraus ergebenden örtlichen Bedarfe der Feuerwehr werden selbstverständlich weiterhin berücksichtigt und können nach übereinstimmender Feststellung auch unabhängig vom Umgang mit der betroffenen Immobilie gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja ☐ Nein ☒

Sachkonto:

Kostenstelle:

PSP-Element:

Investive Auszahlungen	€	Investive Einzahlungen:	€
Aufwand lfd. Jahr:	€	Erträge lfd. Jahr:	€
Aufwand in den ersten 5 Jahren:	€	Ertrag in den ersten 5 Jahren:	€
Davon Personalaufwand:	€	Saldo Aufwand / Ertrag über 5 Jahre:	€

Weitere Erläuterungen:

Erarbeitung der Vorlage: gez. Thomas Nübel

Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Gerd Abelt